

Jahrgang 44/2017

Freitag, den 13.10.2017

Nr. 51

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

**Pulheim**

- |      |  |     |
|------|--|-----|
| 269. | Bekanntmachung<br>der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der<br>Teiländerung Nr. 18.1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil<br>Sinnersdorf; Bereich: östlicher Ortsrand zwischen den Straße „Am Theuspfad“<br>und „Am Eggershof“ | 2-3 |
| 270. | Bekanntmachung<br>Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes<br>des Bebauungsplanes Nr. 121 Sinnersdorf Bereich: zwischen den Straßen "Am<br>Theuspfad" und "Am Eggershof"  | 4-5 |

---

**Herausgeber: Rhein-Erft-Kreis - Der Landrat**

Verantwortlich für den Druck: 01 – Büro des Landrates, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim, Telefon 0 22 71 / 83-10132,  
Fax 0 22 71 / 83-20010, E-Mail: amtsblatt@rhein-erft-kreis.de

Bezug über die o.a. Adresse - Jahresabonnement Euro 75,40 inkl. Porto - Kündigung des Bezuges nur für das folgende Jahr bis  
zum 30. November - Nachdruck bei Quellenangabe gestattet - Redaktionsschluss: montags 12.00 Uhr.

Das Amtsblatt wird auch auf den Internetseiten des Rhein-Erft-Kreises ([www.rhein-erft-kreis.de](http://www.rhein-erft-kreis.de)) veröffentlicht.

**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der  
Teiländerung Nr. 18.1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim; Ortsteil Sinnersdorf  
Bereich: östlicher Ortsrand zwischen den Straße „Am Theuspfad“ und „Am Eggershof“**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, den Entwurf der Teiländerung Nr. 18.1 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den o. g. Bereich gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der vorgenannten Änderung liegt nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und II sowie Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit

**vom 23.10.2017 bis 23.11.2017 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus. Die Planzeichnung, der Entwurf der Begründung und die Stellungnahmen hängen im Plankasten auf dem Flur, der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung I und II können im Raum 2.16 (Herr Rosenkranz) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in Form des Umweltberichts mit Darlegung der Betroffenheit sämtlicher Schutzgüter
- in Form der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und II (zum Bebauungsplan Nr. 121 Sinnersdorf)

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 13.10.2017  
bis 28.11.2017

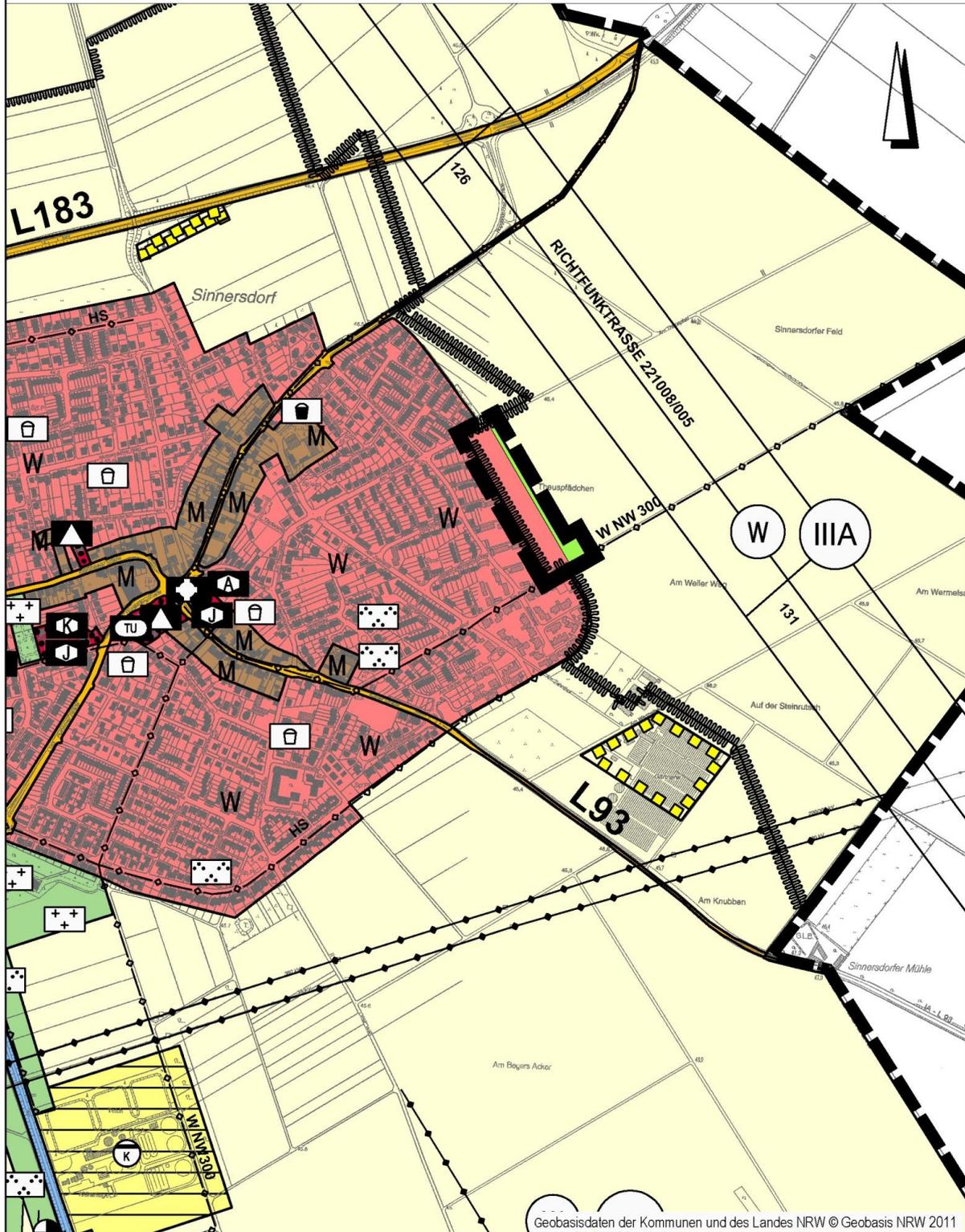
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM  
Teilbereichsänderung Nr. 18.1 Sinnersdorf



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Wohnbaufläche, Grünfläche, Zweckbestimmung: Parkanlage

M 1:10000



**Bekanntmachung der Stadt Pulheim über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 121 Sinnersdorf**

**Bereich: zwischen den Straßen "Am Theuspfad" und "Am Eggershof"**

Der Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 20.09.2017 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 Sinnersdorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung und deren Erschließung wie auch die Anlage eines Grünsaumes zu schaffen. Lage und Umfang des Plangeltungsbereiches sind aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 Sinnersdorf liegt nebst Entwurf der Begründung mit Umweltbericht, einer Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und II, einem vorläufigen Deckenhöhenplan sowie Stellungnahmen der Landwirtschaftskammer und des Rhein-Erft-Kreises in der Zeit

**vom 23.10.2017 bis 23.11.2017 einschließlich**

während der Dienststunden - montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, im Plankasten im Flur gegenüber dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie, zur Einsicht aus. Die Planzeichnung, der Entwurf der Begründung, die Stellungnahmen und der vorläufige Deckenhöhenplan hängen im Plankasten auf dem Flur, der Umweltbericht und die Artenschutzprüfung I und II können im Raum 2.16 (Herr Rosenkranz) eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- in Form des Umweltberichts mit Darlegung der Betroffenheit sämtlicher Schutzgüter
- in Form der Artenschutzrechtlichen Prüfung Stufe I und II

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Demografie (Zimmer 2.16) während der Sprechzeiten: montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

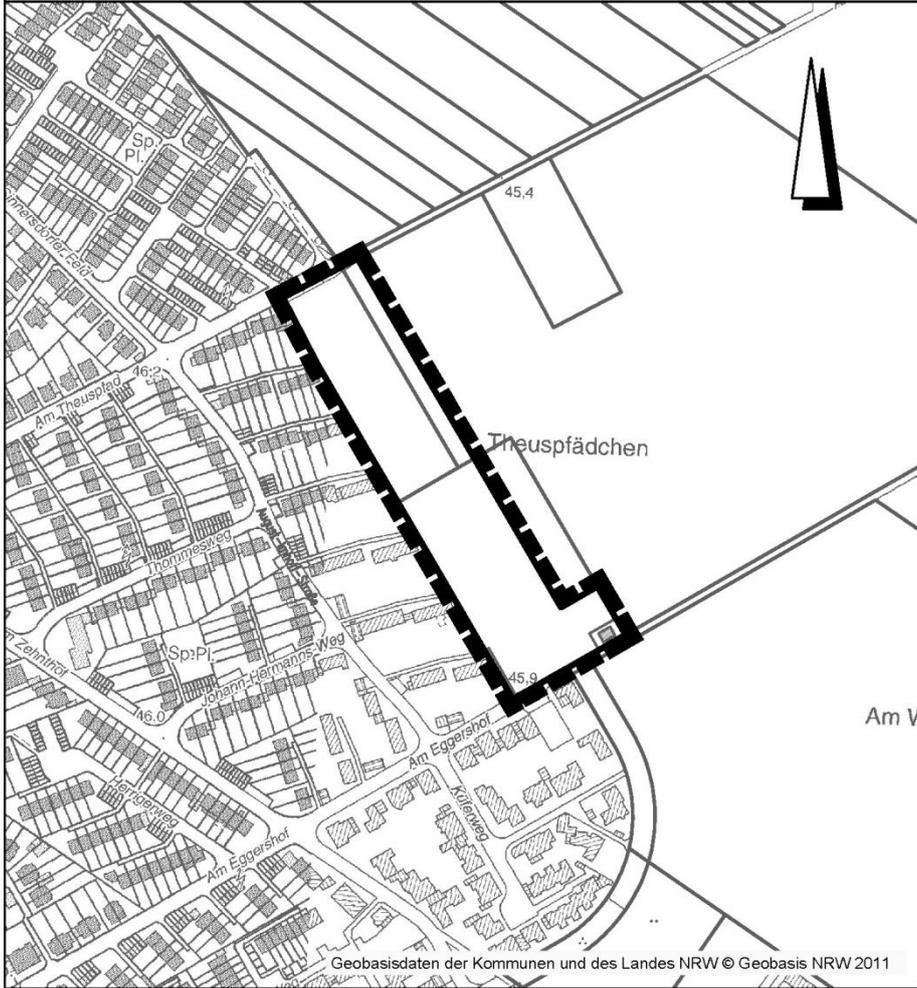
Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

In Vertretung

gez.  
Martin Höschen  
Technischer Beigeordneter

Aushang: vom 13.10.2017  
bis 28.11.2017

# BP 121 Sinnersdorf



Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW 2011

 Geltungsbereich

M 1:5000